PROZESSFINANZIERUNG -
vom Nischenprodukt zum Massenprodukt?

Versicherungswissenschaftlicher Verein
in Hamburg e.V.,
Mitgliederversammlung 9. Nov. 2017

ROLAND
PROZESSFINANZ

Kurze Historie

- 1999 in Deutschland eingeführt
- „Erfinder“ ist Hamburger Anwalt
- h.M qualifiziert Prozessfinanzierung als **stille Gesellschaft** zwischen Finanzierer und Kläger
- ROLAND ProzessFinanz AG in Köln ist seit 2001 am Markt
- Klassische Nachfrage wird in Deutschland im wesentlichen von drei Anbietern bedient: FORIS, LEGIAL, ROLAND
- Weitere Anbieter seit knapp 2 Jahren auch im online-Bereich für bspw. Verbraucherklagen („Dieselgate“) und Kartellschadensersatzklagen („LKW Kartell“)

Eckpunkte einer Prozessfinanzierung

ROLAND PROZESSFINANZ

Prozessfinanzierung ist keine Versicherung!

- Freie Annahmeentscheidung des Prozessfinanzierers
- Finanzierung eines bereits vorliegenden Streitfalles zu jedem Zeitpunkt

Voraussetzungen	Vergütung
1. Mindeststreitwert: 100.000 Euro 2. Bonität des Prozessgegners 3. Überwiegende Erfolgsaussichten	Einmalige Zahlung nur bei erfolgreichem Rechtsstreit als Erfolgsbeteiligung.

Leistungen

ROLAND PROZESSFINANZ

- Finanzierung der Rechtsanwalts- und Gerichts- und weiterer Verfahrenskosten ab Abschluss des Finanzierungsvertrages

- Erstellung qualifizierter Gutachten aus eigenem Gutachterpool zur Einführung in:

  – eine eventuelle außergerichtliche Streitbeilegung
  – die Klageschrift
  – den Prozess als Gegengutachten zum Gerichtsgutachten

- Feststellungsansprüche gem. § 9 ZPO werden mitfinanziert

- Begleitung des gesamten Verfahrens (inklusive Vollstreckung)

Fälle aus der Praxis

Rechtsgebiet	Fall
Erbrecht	Der Pflichtteil der unehelichen Tochter
Arzthaftungsrecht	Der Geburtsschaden
Vertragsrecht	Wem gehört Knut?
Urheberrecht	Der richtige Preis für Bibi & Benjamin
Architektenrecht	Das fehlgeschlagene Projekt
Insolvenzrecht	u.a. Anfechtungen gemäß § 133 InsolvO
Insolvenzrecht	Managerhaftung, D&O Versicherung
Anwaltshaftung	Die Haltung der Haftpflichtversicherer
Int. Vertragsrecht (Schiedsverfahren)	Die nicht gezahlte Provision
Investitionsschutzrecht (BIT)	Der „entrechtete“ Investor
Anleger Sammelklagen	Alpine

Schuster & Meister: Drama in 3 Akten

ROLAND PROZESSFINANZ

Die Vorgeschichte

November 2000	„1.Akt“	Verkauf Unternehmensanteile
Dezember 2003		Ausübung Put-Option durch Verkäufer scheitert
Januar 2004	„2. Akt“	1. Klage gg. Erwerberin, LG spricht EUR 2,78 Mio. zu
Januar 2007		Auf Berufung der Beklagten weist OLG Klage zurück: Put-Options Klausel ist nichtig, Anwaltsfehler!
Oktober 2008		BGH weist Nichtzulassungsbeschwerde zurück
Juli 2009	„3. Akt“	2. Klage gg. Rechtsanwalt (Haftpflichtversicherer)
August 2012	„1. Teil“	LG spricht EUR 2,78 Mio. zzgl. Zinsen zu, der Beklagte (seine Versicherung) geht in Berufung

Schuster & Meister: Drama in 3 Akten

ROLAND PROZESSFINANZ

Die Prozessfinanzierung

Oktober 2012		Prozessfinanzierung durch ROLAND
November/Dezember 2012		-> erster Versuch einer gütlichen Einigung nach Offenlegung der ProFi, Versicherung lehnt ab
Juni 2014	„2. Teil“	OLG ändert LG Urteil ab und spricht EUR 790.000 zzgl. Zinsen zu, Revision zugelassen -> zweiter Versuch einer gütlichen Einigung, Versicherung lehnt erneut ab und geht in Revision
Dezember 2014		ROLAND gewährt Schuster kurzfristiges Darlehen von EUR 20.000, um Zwangsversteigerung seines Einfamilienhauses zu vermeiden und finanziert Anschlussrevision
Juli 2015	„3. Teil“	BGH verweist zurück an OLG

Schuster & Meister: Drama in 3 Akten

März 2016		OLG verurteilt Beklagten zur Zahlung von EUR 1,58 Mio. zzgl. Zinsen
Mai 2016	„4. Teil“	Beklagte geht in die Nichtzulassungsbeschwerde
Dezember 2016		-> dritter Einigungsversuch, Versicherung weist auch diesen zurück
Oktober 2017		BGH weist NZB zurück
November 2017	„Ende“	Haftpflichtversicherer überweist EUR 2,2 Mio. an Rechtsanwalt

Ergebnis:			
Kläger mussten 14 Jahre auf ihr Geld warten	Sie erhalten jetzt inkl. Zinsen ca. 50% der urspr. Klageforderung	ROLAND erhält 500 Tsd. Erfolgsbeteiligung und ca. 310 Tsd. Kostenerstattung	Versicherung hat einen Verlust von ca. EUR 2,5 Mio.

Erfolgsbeteiligung

- Standardbeteiligung der ROLAND ProzessFinanz:
  - 20% vom Prozesserlös bei vorgerichtlicher Einigung
  - 30% vom Prozesserlös bis 500.000 Euro
  - 20% vom Prozesserlös, soweit dieser höher als 500.000 Euro ist
- Mehrheitlich individuelle Vereinbarungen:
  - angepasste prozentuale Beteiligung
  - Multiple des Invests/Risikos
  - festgelegtes Budget
  - etc.
- Gebühren des Rechtsanwalts:
  - nach RVG oder Honorarvereinbarung

Vorteile der Prozessfinanzierung

ROLAND PROZESSFINANZ

Für den prozessfinanzierten Kläger:

- Kostenlose Prüfung durch qualifizierte, in-house Rechtsanwälte
- Kein Kapital notwendig
- Kein Prozesskostenrisiko, bzw. Fortsetzung des Verfahrens auch bei Erschöpfung der finanziellen Mittel im laufenden Prozess
- Waffengleichheit mit dem Beklagten und so keine Angst vor wirtschaftlich übermächtigem Gegner
- Besprechung, Unterstützung und Teilnahme am Verfahren durch uns
- Ggfs. zusätzliche, qualifizierte Gutachten

Prüfungsvoraussetzungen

ROLAND PROZESSFINANZ

1. Schritt:

Rufen Sie uns an!
Dies erspart allen Aufwand, Zeit und ermöglicht ein „Erwartungsmanagement“.

2. Schritt:

Für unsere erste Prüfung benötigen wir:

- ☑ Schriftliche Aufarbeitung des Falls und Einschätzung der Erfolgschancen durch den mandatsführenden Rechtsanwalt, bestenfalls als Klageentwurf oder Kurzgutachten
- ☑ Alle relevanten Anlagen zum Klageentwurf bzw. zum Gutachten

3. Schritt:

Für eine vertiefte Prüfung benötigen wir:

- ☑ Alle weiteren zur Verfügung stehenden Unterlagen (Gutachten, Korrespondenz, Vorurteile etc.)

Trends in der Prozessfinanzierung

1. Kenntnis von Anspruchsinhabern und Anwälten wird weiter steigen.
2. Steigende Nutzung der klassischen Prozessfinanzierung für individuelle Fälle, durch
   - Massenschäden aus dem Verbraucherbereich und
   - durch Follow-on Klagen im Kartellrecht

   mittels **Online Plattformen**.
3. Die europäische Sammelklage wird kommen!

Legal Techs / Massenverfahren

ROLAND PROZESSFINANZ

SLR Spanish Legal Reclaims®

NOSHOW €

Flight Refund

financialright

Passengers friend

COPYTRACK

Spanish Legal Reclaims

ROLAND PROZESSFINANZ

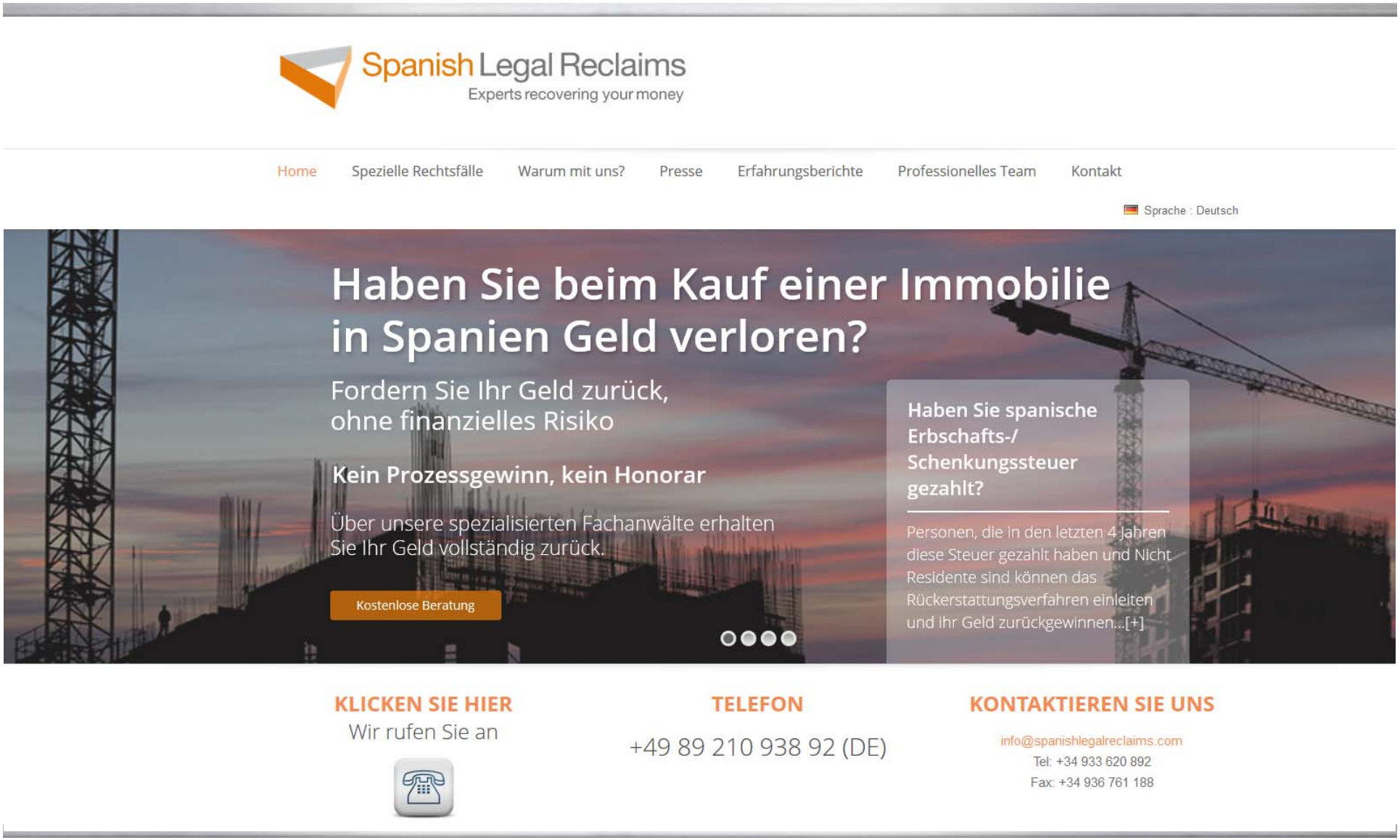

NoShow

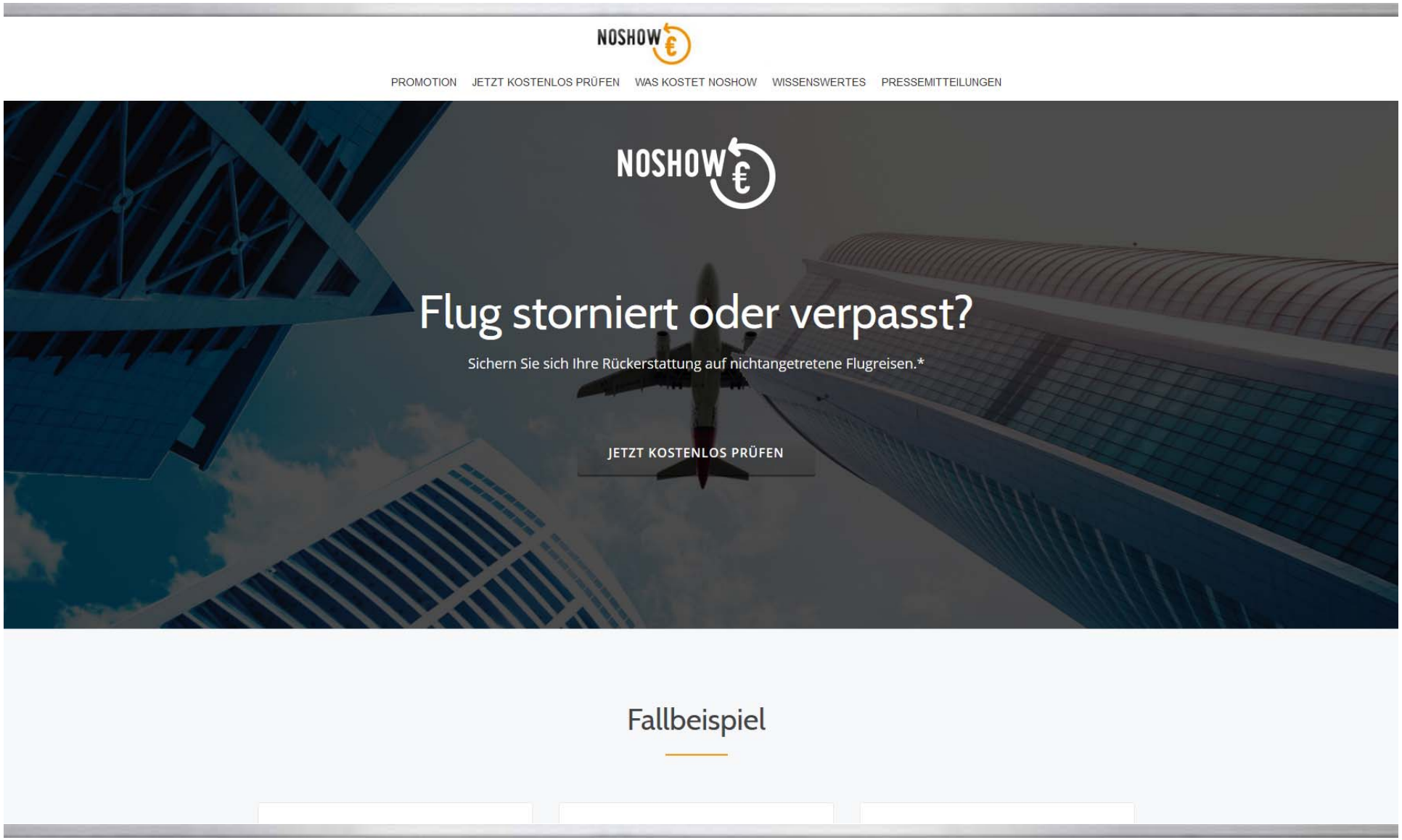
NOSHOW
PROMOTION
JETZT KOSTENLOS PRÜFEN
WAS KOSTET NOSHOW
WISSENSWERTES
PRESSEMITTEILUNGEN
NOSHOW
Flug storniert oder verpasst?
Sichern Sie sich Ihre Rückerstattung auf nichtangetretene Flugreisen.*
JETZT KOSTENLOS PRÜFEN
Fallbeispiel

Flight Refund

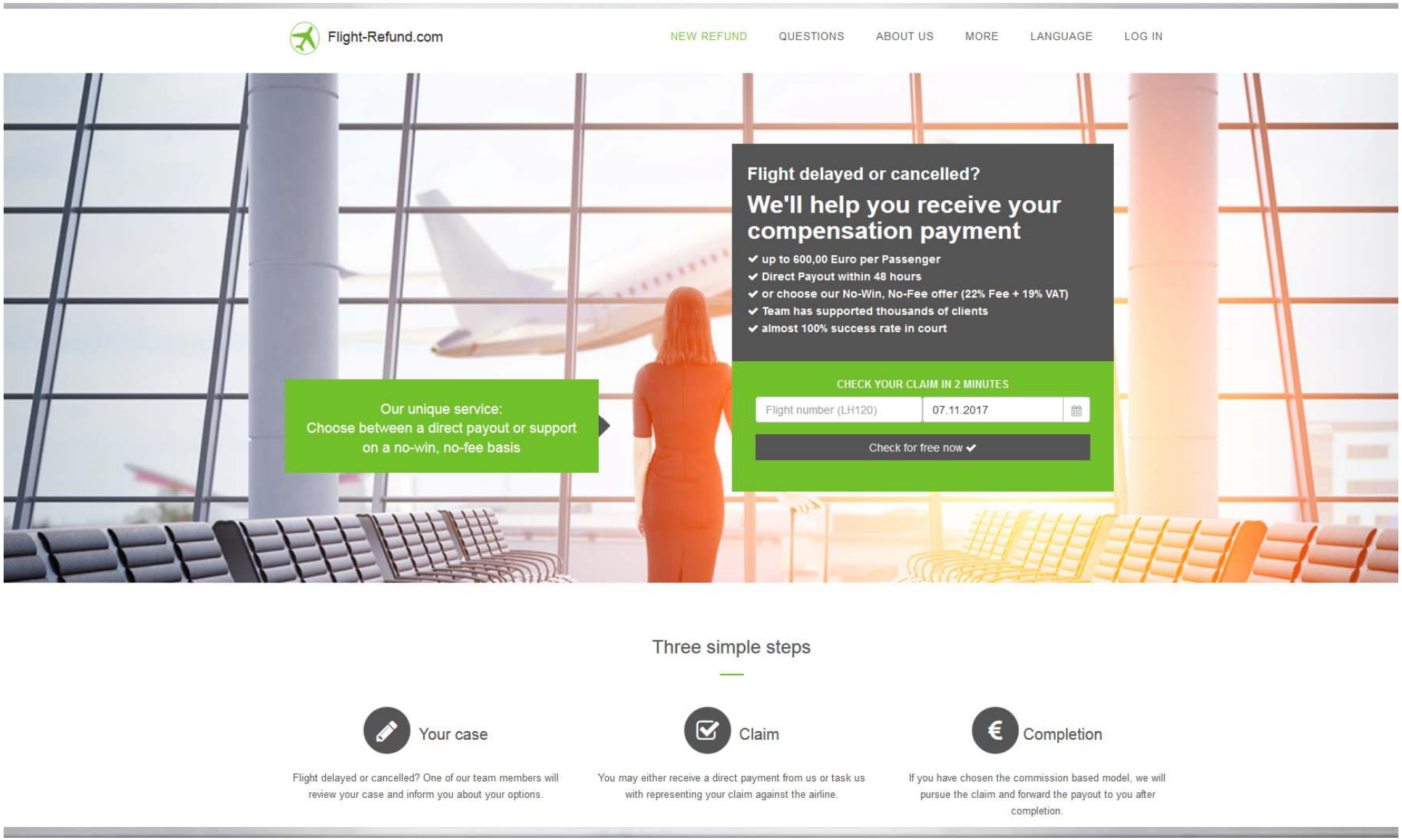

financialright

ROLAND PROZESSFINANZ

Passengers Friend

ROLAND PROZESSFINANZ

REISEBÜRO | GESCHÄFTSKUNDEN | FLUGSCHECK | KONTAKT

Passengers friend

E-MAIL info@passengersfriend.com | TELEFON 02591 - 253 98 98 | TELEFAX 02591 - 253 98 95

STARTSEITE | FLUGGASTRECHTE | FLUGENTSCHÄDIGUNG PRÜFEN | FLUGSCHECK

ENTSCHÄDIGUNG BEI FLUGVERSPÄTUNG ERHALTEN

Ihr Flug war mehr als 3 Stunden verspätet? Dann haben Sie wahrscheinlich Anspruch auf eine Entschädigung: Ihnen stehen **zwischen 250,00 und 600,00 Euro** als Entschädigung für die Flugverspätung zu – je nach Flugstrecke. Prüfen Sie mit unserer Hilfe sofort Ihre Ansprüche!

- WIR PRÜFEN IHRE ANSPRÜCHE KOSTENLOS
- PASSENGERS FRIEND EXPERTEN ÜBERNEHMEN IHREN FALL
- SIE ERHALTEN BIS ZU 600,00 EURO ENTSCHÄDIGUNG

VORTEILE VON PASSENGERS FRIEND BEI FLUGVERSPÄTUNGEN

- Passengers friend kennt Fluggesellschaften und Veranstalter sowie deren **ablehnende Haltung** bei Ausgleichszahlungen.
- Passengers friend arbeitet mit **Anwälten und Reise-Experten**, die Ihre Rechte kennen und ernst nehmen.

Mitgliederversammlung Versicherungswissenschaftlicher Verein in Hamburg e.V.

CopyTrack

ROLAND PROZESSFINANZ

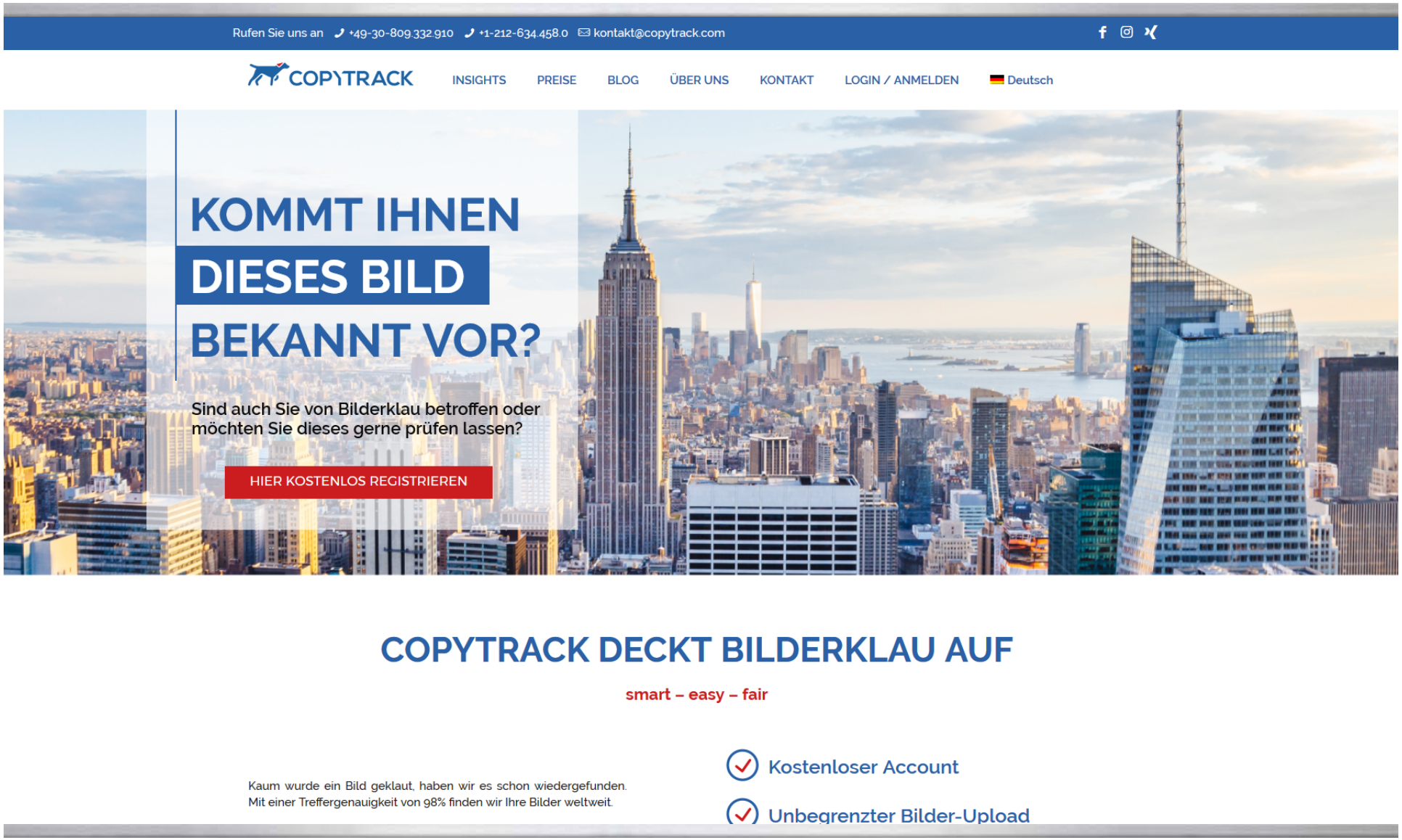

Schrems vers Facebook

ROLAND PROZESSFINANZ

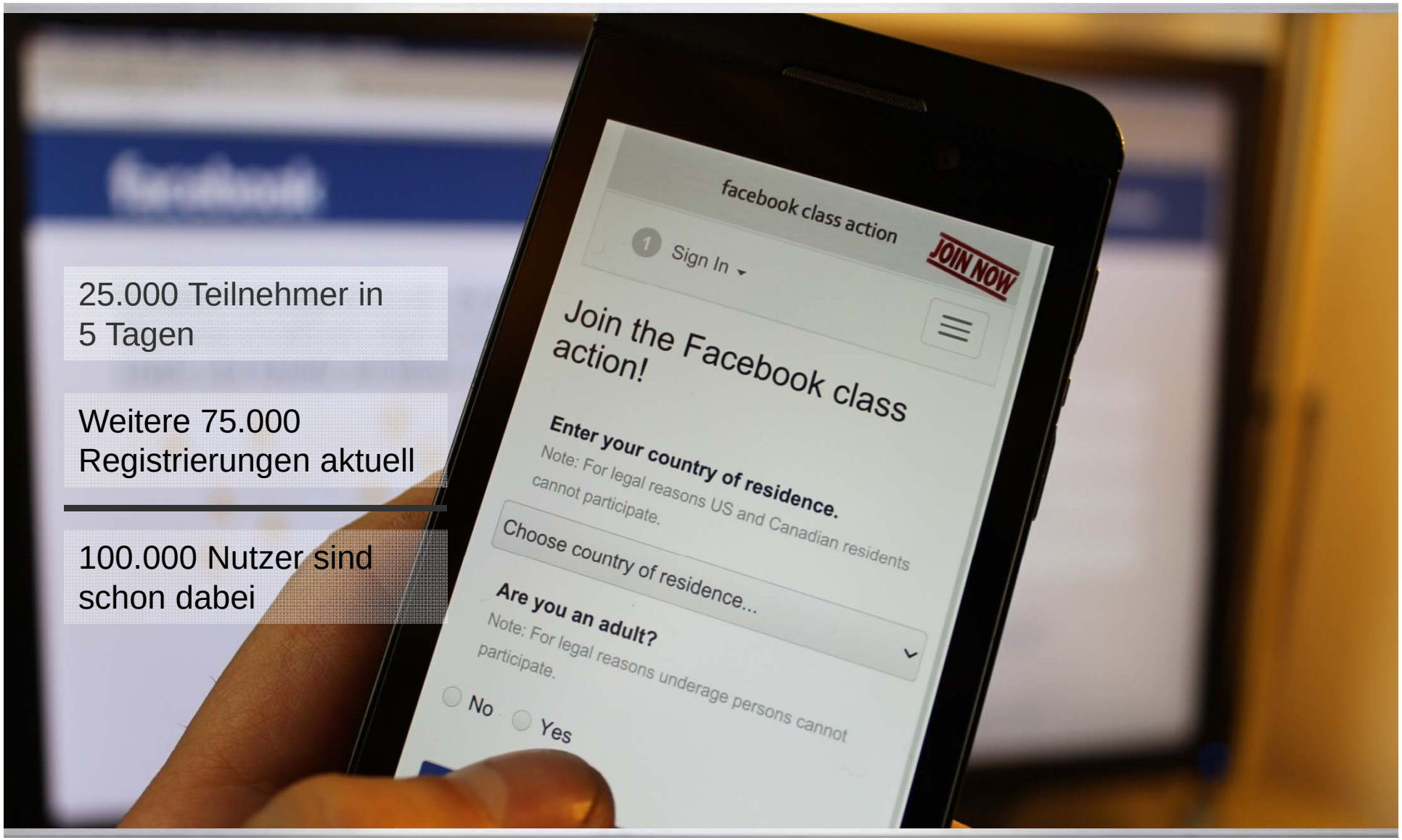

25.000 Teilnehmer in 5 Tagen

Weitere 75.000 Registrierungen aktuell

100.000 Nutzer sind schon dabei

Supermarkt
Eingang Data Protection Commission Ireland
CENTRA
ATM

Nützliches

GETTING THE DEAL THROUGH
National expert

Litigation Funding 2017/2018

Kapitel Deutschland

von ROLAND ProzessFinanz AG

Nutzen Sie auch den ROLAND Prozesskostenrechner.

Er kalkuliert die Kosten verlässlich in jedem Verfahrensstadium.

Auf dem Desktop

Als App

VIELEN DANK!

Für weitere Fragen und mit Ihrer ersten Anfrage wenden Sie sich gerne an:

ROLAND ProzessFinanz AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0221 8277-3000
Fax: 0221 8277-3009
E-Mail: anfrage@roland-prozessfinanz.de

Weitere Informationen erhalten Sie natürlich unter

www.roland-prozessfinanz.de